

Bern, im Dezember 2010

**BEILAGE 2** zum Mietvertrag oder zur Nutzungsvereinbarung:

**Richtlinien zur Benutzung der Therapiebäder in der Kinderklinik und im Polikliniktrakt 2**

1. Während der Benützung darf die **Türe nie abgeschlossen** werden (für den Fall einer Notsituation)
2. Jede Gruppe hat einen verantwortlichen Ansprechpartner
3. Aus Rücksichtnahme auf Personen (Patienten, Insepersonal) in benachbarten Räumlichkeiten, sind Lärmemissionen auf ein vernünftiges Ausmass zu beschränken.
4. Kein Deponieren / Einlagern von gruppeneigenem Material (Ausnahmen werden ausschliesslich durch die Direktionssekretärin bewilligt)
5. Kein Material aus der Turnhalle im Therapiebad benutzen
6. Inseleigene Wäsche darf nicht benutzt werden
7. Das Therapiebad darf nur barfuss oder mit blauen Plastiküberschuhen betreten werden
8. Die KursteilnehmerInnen dürfen das Therapiebad nur in Begleitung der Kursleitung benutzen
9. Bitte Ordnung halten: Gebrauchtes Badmaterial wieder in Materialwagen verräumen
10. Die Garderobenkästli sind für alle da: Bitte keine Dauerbelegung
11. Die Wärmeschränke des Therapiebades in der Kinderklinik nach dem Benutzen abschalten
12. Das Therapiebad und die Personalgarderobe müssen beim Verlassen abgeschlossen und das Licht gelöscht werden
13. Wird die Gruppe nicht mehr geführt, so muss dies schriftlich der Direktionssekretärin mitgeteilt werden
14. Änderungen jeglicher Art müssen mit der Direktionssekretärin besprochen und vom Antragsteller schriftlich festgehalten werden
15. Die Nichtbeachtung der Weisungen hat den sofortigen Entzug der Bewilligung zur Folge.

Hiermit bestätigt untenstehender Benutzer, dass er obenstehende Richtlinien zur Kenntnis genommen und alle involvierten Personen entsprechend informiert hat:

Benutzer:

Name / Vorname:

Adresse oder Klinik / Abt.:

Tel. Nr:

Datum:

Unterschrift:

Inselspital Bern

Institut für Physiotherapie

Direktionssekretärin

Datum: